

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer, der Straßenreinigungsgebühr und der Hundesteuer in der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Kalenderjahr 2024

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A (370 v.H.) und B (390 v.H.), die Straßenreinigungsgebühr (1,68 EUR je Meter Straßenfrontlänge) sowie die Hundesteuer (1. Hund 110,- EUR, 2. Hund 150,- EUR, jeder weitere Hund 210,- EUR) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2023 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

Die generelle Erteilung von Abgabenbescheiden über die Grundsteuer, die Straßenreinigungsgebühr und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 ist damit nicht erforderlich.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag seit der letzten Bescheiderteilung (Kalenderjahr 2022) in gleicher Höhe fortbesteht, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. Seite 965) durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und die Hundesteuer sind wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 oder 3 Anwendung findet.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.
3. Wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist, wird der Jahresbetrag zum 01. Juli fällig.

Bei Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Diese Steuerfestsetzung kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand – Fachdienst Finanzen -, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, zu erheben.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 02. Januar 2024

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)